



SEKRETARIAT S-K		CK	
z. Erl.		z. Bespr.	
zurück		zurück an	
Eingang 29. Okt. 2021			
Kopie z.K.			
Reg. Nr.			

Regierungsrat des Kantons Thurgau  
Regierungsgebäude  
8510 Frauenfeld

Bern, 27. Oktober 2021

## Genehmigung Richtplan Kanton Thurgau, Anpassung Windenergie

Sehr geehrter Präsident  
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Wir können Ihnen mitteilen, dass der Bundesrat in seiner Sitzung vom 27. Oktober 2021 folgenden Beschluss gefasst hat:

1. Gestützt auf den Prüfungsbericht des Bundesamtes für Raumentwicklung ARE vom 24. August 2021 wird die Anpassung Windenergie vom 6. Mai 2020 des Richtplans des Kantons Thurgau unter Vorbehalt von Ziffer 2 und mit den Aufträgen gemäss den Ziffern 3 und 4 genehmigt.
2. Das Windenergiegebiet *Salen-Reutenen* wird unter dem Vorbehalt genehmigt, dass, im Falle einer von ICOMOS bestätigten erheblichen Beeinträchtigung der die Welterbestätte «Klosterinsel Reichenau» konstituierenden aussergewöhnlichen universellen Werte, in der nachgeordneten Planung eine Lösung gefunden werden kann.
3. Im Rahmen der nachgeordneten Planung hat der Kanton Thurgau für das Windenergiegebiet
  - *Salen-Reuten* Optimierungsmöglichkeiten in Bezug auf die Avifauna (insbesondere betreffend Thermikflieger, Kleinvogelzug, Massnahmen zur Verminderung von Schlagopfern im Vogelzug) sowie geeignete Massnahmen zum Fledermausschutz zu prüfen und Massnahmen zur grösstmöglichen Schonung des angrenzenden Gebiets 1411 «Untersee – Hochrhein» gemäss Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler (BLN) zu treffen;
  - *Thundorf* potentielle Konflikte mit dem Objekt gemäss Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) «Lustdorf» und insbesondere folgende Aspekte im Bereich Avifauna zu vertiefen: Kollisionsrisiken im



Hinblick auf die Rotmilan-Schlafplätze in Matzingen und Affentrangen, Risiken bezüglich der Lebensraumnutzung der residenten Thermikflieger (Greifvögel und Weissstorch) sowie des Kleinvogelzugs bzw. der ziehenden Thermikflieger;

- *Braunau-Wuppenau* insbesondere folgende Aspekte im Bereich Avifauna zu vertiefen: Kollisionsrisiken im Hinblick auf die Rotmilan-Schlafplätze in Matzingen und Märwil, Risiken bezüglich der Lebensraumnutzung der residenten Thermikflieger (Greifvögel und Weissstorch) sowie des Kleinvogelzugs bzw. der ziehenden Thermikflieger. Untersuchungen zu den Fledermäusen sind vorzunehmen und darauf basierend sind Mortalitätsverminderungsmassnahmen (Abschaltsystem) konkret zu beurteilen.
4. Für die Weiterentwicklung des kantonalen Richtplans hat der Kanton Thurgau im Hinblick auf eine Festsetzung des Windenergiegebiets
- *Ottenberg* die Resultate des HIA-Beurteilungsverfahrens zu berücksichtigen, sowie stufengerecht zu präzisieren, inwieweit das Vorhaben die Schutzziele der nahegelegenen ISOS-Objekte berücksichtigt, und die Situation der Brutvögel insbesondere die Risiken bezüglich Rotmilan und Turmfalke sowie die Situation der Thermikflieger in Bezug auf Brutvögel, Lebensraumnutzung der Greifvögel, Vogelzug stufengerecht abzuklären und gegebenenfalls kollisionsvermeidende Massnahmen zu prüfen. Die Grundwasser-schutzzonen aller Fassungen im öffentlichen Interesse sollten im Gebiet definitiv ausgeschieden sein und berücksichtigt werden.
  - *Sirnach-Littenheid* die Situation der Brutvögel insbesondere die Risiken bezüglich Rotmilan und Turmfalke sowie die Situation der Thermikflieger in Bezug auf Brutvögel, Lebensraumnutzung der Greifvögel, Vogelzug stufengerecht abzuklären und gegebenenfalls kollisionsvermeidende Massnahmen zu prüfen. Mögliche Konflikte mit den Schutzzielen des BLN-Gebiets «Hörnli-Bergland» sind im Rahmen einer Interessenabwägung zu klären.
  - *Cholfirst* genauere Untersuchungen zu nachfolgenden Themen durchzuführen:
    - Auseinandersetzung mit den Schutzzielen des BLN-Gebiets, die sowohl landschaftliche als naturschutzfachliche Aspekte beinhaltet;
    - Nachweis der Energieproduktion von jährlich mindestens 20 Gigawattstunden (nationales Interesse an Produktion und auch Effizienz);
    - Konflikte mit Rotmilan-, Mittelspecht-, Uhu- und Wanderfalken-Brutplätzen;



- Nachweis der Nicht-Beeinträchtigung des Amphibienlaichgebiets von nationaler Bedeutung «Seewadelgrab».

Mit freundlichen Grüßen

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Guy Parmelin  
Bundespräsident

Walter Thurnherr  
Bundeskanzler

Beilage/n:

Prüfungsbericht des Bundesamts für Raumentwicklung vom 24.08.2021

Geht mit Beilage zur Kenntnis an die Regierungen der Kantone St.Gallen, Schaffhausen und Zürich sowie das Land Baden-Württemberg